

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mgr. vierstündig zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der daraus folgenden Nummer Aufnahme finden. — Außwärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen im Hause bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und M. Muschpler, und Haaserstein & Vogler u. h. Engler in Pirna.

N^o. 15.

Schandau, Mittwoch, den 22. Februar

1871

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Der in voriger Nummer dieses Blattes erfolgten Einladung in Bahr's Hotel zur Auhörung eines Vortrages des Herrn Prof. H. Matthaei über „die moralische Bedeutung des deutschen Volkskrieges gegen Frankreich und damit verbundenen industriellen Folgen für Deutschland und speciell für Sachsen“ waren am Sonntag Abend eine sehr große Anzahl meist Gewerbevereinomitglieder nachgekommen. Redner ging von der Frage aus, „ob und der Eintritt Elsaß und Lothringens in industrieller Hinsicht Vor- und Nachtheile bringen könne und bringen werde“ und gedachte dabei tabelnd des eingeschlagenen Weges der Regierung, die Handelskammern darüber zu befragen, während nach seiner Meinung die beste Auskunft die Gewerbevereine, die Arbeiter und Arbeitgeber, überhaupt die Industriellen hätten geben können. Darauf speziell auf die Vorgeschichte des deutschen Volkskrieges von 1870 gegen Frankreich, das einen dynastischen Krieg begonnen habe, eingehend, kommt Referent auf die großen Opfer zu sprechen, die jeder, auch dieser Krieg uns koste und kostt, daß mehr dabei hereinkommen möge, als nach früheren Kriegen, nach welchen das Volk, trotz großer Opfer, nichts erlangt habe; darauf lämpft Referent gegen allen Egoismus und mahnt, im Vertrauen auf Bismarck ic., daß es jetzt anders kommen werde, Alles gern zu opfern und zu tragen, wissend: daß wir Deutsche seien, daß es überhaupt ein Deutschland gäbe, daß aus dem vergossenen deutschen Blute ein deutsches Nationalbewußtsein erwacht sei und daß unser Stolz sein müsse: „das ganze Deutschland soll es sein.“ Schleswig, Ungarn, Italien, Rom, Österreich sind frei, sind es, wie sie selbst sagten, durch Deutschland. Unsre deutschen Brüder in Amerika und anderwärts genössen eine ganz andere, viel höhere Achtung denn früher; unsere deutsche Flagge werde ganz anders als sonst respectirt. Russland kennt und schätzt Deutschlands Kraft und halte jetzt alle neutralen Mächte in Schach, Deutschlands Freundschaft für sich zu befestigen. Deutschland sei jetzt als Welt gebietende Macht anerkannt! dieses die moralische Bedeutung unsers Volkskrieges gegen Deutschland. Die industriellen Folgen, welche die Erlangung von Elsaß und Lothringen uns bringt, bezeichnet Redner damit, daß Elsaß und Lothringen große Bedürfnisse habe, die der deutschen Industrie zu Gute sämen und wenn wir auch z. B. nur säen könnten, unsere Kinder würden schon ernten. Deutsche Post und Telegraphen arbeiteten schon ganz vortrefflich vor und wenn man erst dort die deutsche Schulbildung kennen lernen würde, die man allenthalben als neuwisse, dann wird es

jetzt vermissen, dann erst würden auch ganz andere industrielle Folgen zu erwarten stehen. Jetzt sei es vielleicht schon durch Anlauf günstig gelegener Grundstücke räthlich, Gewinne daher zu ziehen; mehr aber sei es Pflicht Aller, möglichst viel deutsche Geschicklichkeit, deutschen Fleiß und deutsche Ausdauer dahin zu verpflanzen, das würde großen, namentlich moralischen Gewinn verschaffen. Die industriellen Folgen speciell für Sachsen zu erstreben, versucht Referent überall, wo er aufgetreten, durch Bildung von Sectionen in den Gewerbevereinen, die den Gegenstand ganz speciell ans Licht ziehen, um dann gemeinschaftlich die geeigneten Schritte zu thun. Hier kam aus Brülschen Grünten z. B. eine solche nicht zu Stande,

Dresden. Von Seiten der l. Kreisdirection ist folgende Generalverordnung an sämmtliche Polizeiobrigaeten der am Elbstrome gelegenen Ortschaften, die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln bei Überschwemmungsgefahr befohlen:

„Fehlt es auch an bestimmten Anzeichen für eine aus Anlaß des diesjährigen Eisaustritts der Elbe

zu besorgende Hochwath zur Zeit noch gänzlich, ist doch auch der Eintritt einer solchen oder doch eines bedeutenden Hochwassers je nach Gestaltung der Temperatur und sonst hierauf Einfluss habenden Witterungsverhältnisse nichts weniger als ausgeschlossen. Nun ist zwar durch die behördliche Handhabung der Beobachtung des Elbevorganges betreffenden, bereits unter dem 20. vorigen Monats erneut zu öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 12. Januar 1865 für rechtzeitige Warnung der von Überschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern auereichend Sorge getragen und bleibt nun vorauszusehen, daß die zuständigen Ortbehörden im Sinne dieses Regulativs auf die zweckdienlichste Art und Weise der Weiterverbreitung alles Dessen, was über den Eintritt und das Wachsen der Überschwemmungsgefahr, sowie über die Bedeutung der zu gebenden Signale ic. zur Kenntniß der betreffenden Ortschaften, vornehmlich auch der isolirt gelegenen zu kommen hat, selbst Bedacht nehmen werden. Doch, wie dies im Eingange des Regulativs auch noch ausdrücklich hervorgehoben wird, der eigentlich und hauptsächlichste Zweck aller zur Anwendung gelangenden Warnungsvorlehrungen selbstverständlich nur dahinzieht, daß für den Eintritt wirklicher Gefahr auch die zum Schutz von Menschen und Eigentum jedes Orts je nach Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse angezeigten Maßregeln tatsächlich getroffen werden können, gleichwohl die Erfahrung früherer Jahre gelehrt hat, daß mehr oder weniger Gemeinden innerhalb des Elbdistricts völlig unvorbereitet von der Gefahr überrascht worden sind, so werden sämmtliche Polizeiobrigaletten der an der Elbe und nicht zweifellos außerhalb des Überschwemmungsgebietes gelegenen Ortschaften hierdurch angewiesen, die möglichst umfassende Erreichung des nur angegebenen Sicherungs- und event. Rettungszweckes in jeder thunlichen Weise sich angelegen sein zu lassen, beziehentlich sich zu diesem Behufe mit den betreffenden Gemeindeorganen ihrer Bezirke in der ihnen am geeigneten scheinenden Weise sofort in Vernehmung zu setzen, und will die unterzeichnete Kreisdirection, wenn schon das Speciellere der zu treffenden Veranstaltungen füglich nur der Umsicht und Thätigkeit der betreffenden Ortsverwaltungen und sonstigen Beteiligten selbst wird überlassen bleiben müssen, doch hierbei darauf noch ganz besonders hinweisen, daß unter den verschiedenen, für Sicherungs- und Rettungszwecke etwa zu ergreifenden Vorlehrungen das rechtzeitige Zurhandsein eines und nach Befinden mehrerer Fahrzeuge, Kähne ic. als eine der dringlichsten sich darstellt. Dresden, den 18. Febr. 1871. Königl. Kreisdirection. v. Könnerig."

— am Morgen des 20. Februar ist nach kurzem Krankenlager der Staatsminister a. D. Herr Dr. Joh. Heinr. Aug. v. Behr, Excellenz, gestorben. Der Verewigte, geb. 1793, hat sich durch sein segensreiches früheres Wirken als Finanzminister (1849 bis 1858) und als Justizminister (1859 bis 1866) im Lande ein ehrendes Andenken gesichert. Se. Majestät der König haben seine Verdienste durch Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens (1852), durch Erhebung in den Adelstand (1859) und durch Verleihung des königl. Hausordens der Hohenkrone (1866) geehrt. (Dr. J.)

Dresden. Von Seiten der l. Kreisdirection ist folgende Generalverordnung an sämmtliche Polizeiobrigesiten der am Elbstrome gelegenen Ortschaften, die Ergreifung von Sicherheitsmaßregeln bei Ueberschwemmungsgefahr betr., ergangen:

„Fehlt es auch an bestimmten Anzeichen für eine aus Anlaß des diesjährigen Eisaufrisses der Elbe

Wolfsenstein, 16. Februar. (Eb. Tafel.) Heute wurde auf Neuendorfer Flur ein Soldat vom Schützenregiment Nr. 108 in vollständiger Uniform mit Seitengewehr und Tschako erfroren aufgefunden. Derselbe soll aus Thum gebürtig und schon seit Weihnachten vermisst worden sein.

Preussen. Berlin, 15. Februar. Die Rückkehr des Kaisers von Versailles nach Berlin wird hier mit einer großartigen Feier begangen werden, die ihren Höhepunkt in einer Illumination finden soll, wie sie Berlin bisher noch nicht gesehen hat. Das kaiserliche Schloß unter den Linden wird den Mittelpunkt der Beleuchtungskunst bilden. Auf Befehl der Kaiserin wird auf der Zinne des Palais eine aus Gasröhren hergestellte deutsche Kaiserkrone in mächtigen Dimensionen prangen, an welcher, um den Effect noch großartiger zu machen, die Edelsteine durch farbiges Glas markirt, in elektrischem Lichte leuchten sollen. Der mit dem Entwurf betraute Ingenieur ist bereits von der Kaiserin empfangen worden und hat die Zeichnung nebst Erläuterung die Zustimmung der Kaiserin erhalten. Zu welcher Zeit aber die Rückfahrt des Kaisers zu erwarten ist, darüber fehlt bis heute jede nähere Bestimmung.

Russland. Petersburg, 11. Februar. Auf der Hofjagd am 10. Januar wurde der Hof-Jägermeister Starzatin in unmittelbarer Nähe des Kaisers von einer Kugel tödtlich getroffen. Die auf Befehl des Kaisers zur Untersuchung dieses Vorfalles eingesetzte besondere Commission fand, daß dieser Fall alle Merkmale eines unvorsichtigen Umgehens mit Schießgewehren von Seiten des Grafen Hertzen an sich trüge und dadurch der Tod Starzatin's veranlaßt worden sei. — Auf diesen Bericht hin hat der Kaiser unterm 6. Februar resolvirt: „Da Ich aus der Untersuchung ersehe, daß der Tod des Jägermeisters Starzatin durch einen zufälligen Schuß des Grafen Hertzen verursacht worden ist und Ich letzteren eines verspäteten Geständnisses schuldig finde, rechne Ich ihm aus Rücksicht auf seinen mehr als 50jährigen Dienst die zeitige Entlassung aus dem Dienst als Strafe an, worauf die Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist. Alexander.“

Zürcher. Der Bierertrag von Egypten hat am 25. Januar dem norddeutschen General-Consul v. Jasmin und die Summe von 36,000 Franken für die deutschen Verwundeten einhändig lassen.

Kriegsnachrichten.

Bordeaux, Donnerstag, 16. Februar. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erfolgte die Wahl des Präsidiums. Zum Präsidenten wurde Grévy mit 519 von 538 Stimmen gewählt. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt: MarTEL (liberaler Bonapartist) mit 417, Venoit d'Azy (Legitimist) mit 391, Bitet mit 319 Stimmen und Malleville (die beiden Letzteren Orléanisten.) Während das Scrutinium für die Ernennung der Secrétaire vorgenommen wird, verliest der Alterspräsident Venoit d'Azy folgenden Antrag: Die unterzeichneten Deputirten schlagen der Nationalversammlung die Annahme folgender Resolution vor: „Thiers wird zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik ernannt; er wird diese Gewalt unter der Controle der Nationalversammlung ausüben und die Minister bezeichnen, welche ihn in dieser Mission unterstützen sollen.“ Unterzeichner Dusaure, Malleville, Bitet u. a. — Grévy übernahm das Präsidium mit einer kurzen Rede, in welcher er die Ueberzeugung aussprach, die Versammlung werde auf der

Höhe der Situation stehen. — Dem Antrage der Bureaux zufolge wurden auch die übrigen Wahlen des Seinedepartements genehmigt. — Freitag, 17. Februar. Die Bureaux der Nationalversammlung berieten heute Morgen über den Antrag, Thiers zum Chef der Executivgewalt der Republik zu erwählen, wobei sich die Majorität aussprach. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bringt der Deputierte Keller einen Protest gegen Annexion ein. Dieser Antrag wird den Bureaux überwiesen und die Sitzung inzwischen suspendiert. Bei Wiederaufnahme der Sitzung beschließt die Versammlung, von dem Proteste Act zu nehmen und denselben denjenigen Personen zu überweisen, welchen die Verhandlungen mit Preußen übertragen werden. Hierauf ernannte die Versammlung Thiers zum Chef der Executivgewalt.

Berlin, 17. Februar. Über die Capitulation von Belfort schreibt die „N. A. J.“: Es ist zum ersten Male in diesem Kriege, daß die Besatzung einer belagerten Festung der Kriegsgefangenschaft entzogen, um mit Klingendem Spiel und wehenden Fahnen in die Reihen der eigenen Armee zurückzufahren, und gewiß wird Jevermann dem wackern Obersten Denfert und der von ihm befehligen Garnison Belfort's diese Genugthuung vom Herzen gönnen; aber kein Mensch wird andererseits bestreiten können, daß es in der Hand der deutschen Heerführer lag, Belfort auch ohne dies Zugeständniß zur Übergabe zu zwingen. Nur der so menschliche Wunsch, dem Blutvergießen, wo es nicht unbedingt geboten, ein Ende zu machen, konnte im deutschen Hauptquartier entscheidend dafür wirken, auf die Gefangennahme dieses letzten Häuslein Widerstand leistender französischer Truppen zu verzichten. Auf die Nationalversammlung in Bordeaux wird hoffentlich ebensowohl die Thatache der Capitulation Belfort's als die der tapferen Verteidigung gezollte Anerkennung ihren Eindruck nicht verschleiern, was im französischen Interesse um so dringender zu wünschen wäre, als die kurze Dauer der Waffenstillstandserlängerung dem Einfluß anderweitiger Gewagungen nur eine beschränkte Frist eingerichtet.

Versailles, 14. Februar. (N. J.) Am 11. d. wurden auf allen Fronts von unserer Seite alle daselbst vorgefundene Geschüze gesprengt, welche aus Eisen konstruiert und für uns unbrauchbar sind, weil sie dazu notwendige Munition und fehlt. Auf dem Mont Valérien hatten Abtheilungen des 7. Pionnierbataillons unter Leitung des Premierlieutenants v. Hörsler die Ordre erhalten, mu der Sprengung vorzugehen. Die Operation, welche an 20 Geschützen in 3 Stunden vorgenommen wurde, geschah mittels Sprengsatz. Diese Ladung wurde auf das Geschütz nach oben gelegt, damit die Sprengladung nicht so weit wegfliegen sollten. Die Detonation war eine so heftige, daß sämmtliche Fensterscheiben der Casernen des Valérien zerbrachen und durch dieselbe vier eben in lebhafter Unterhaltung befindliche Offiziere unter großer Heiterkeit von ihren Stühlen geworfen wurden. Nur die Riesenkanone des Mont Valérien, ein kolossales Monstrum, blieb von der Sprengung verschont; dieselbe wird zum Anhören an die $4\frac{1}{2}$ monatliche Belagerung nach Berlin transportiert werden.

Berlin, 16. Februar. Die Aussichten auf das nunmehrige Zustandekommen des Friedens bleiben günstig. Als ein Hauptträger des Friedensgefahrens auf französischer Seite gilt Herr Thiers. Man schreibt es auch vornemlich dieser Richtung desselben zu, daß er in so vielen Wahlkreisen zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt worden ist. Bekanntlich hat Herr Thiers seiner Zeit entschieden gegen den jüngsten Krieg protestiert, wenn freilich auch nur aus Nächtheitgründen, indem er Frankreich nicht für hinlänglich gerüstet hielt. Neuerdings spricht er offen die Überzeugung aus, daß Frankreich zu fernerem Widerstande unfähig sei und zu seiner Rettung eines baldigen Friedensschlusses bedürfe. Je tiefer diese Überzeugung sich auch bei der gemäßigten Mehrheit der Nationalversammlung befestigt, um so häufiger wird Herr Thiers an erster Stelle als Mitglied der neuen provisorischen Regierung genannt, deren Einsetzung in Frankreich zu erwarten steht.

Bordeaux, 18. Febr. Unmittelbar nach dem Schlusse der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung, in welcher Thiers die Executivgewalt übertragen worden war, begaben sich der britische Botschafter und der italienische Gesandte zu demselben, um ihm die Anerkennung der Regierung, welche Frankreich sich gegeben, seitens ihrer Höhe auszusprechen. Auch Fürst Metternich machte Thiers die Mitteilung, daß er vom Grafen Beust beauftragt sei, ihm die sofortige Anerkennung der neuen Regierung seitens Österreichs fund zu geben.

Paris, 19. Februar. Hast alle Journale glauben, daß der Einzug der Preußen in Paris am 26. Febr. stattfindet, und fordern die Bevölkerung auf,

sich nicht in den Straßen, durch welche der Zug sich bewegen wird, zu zeigen. Trotzdem sind bereits Fenster auf dem Boulevard Malesherbes zu hohen Preisen vermietet worden. — Mehrere Bataillone der Nationalgarde haben den Befehl erhalten, ihre Patronen abzuliefern. — Der „Patrie“ zufolge macht die Friedensfrage große Fortschritte. Nach Abschluß des Friedens soll der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf zur Bildung einer provisorischen Armee vorgelegt werden, welche aus der Alterklasse 1871 besteht. Ein anderer Gesetzentwurf würde die Entlassung der sezigen Armee und die Neorganisierung des Heeres anordnen.

Der Waffenstillstand erlaubt einen flüchtigen statistischen Überblick auf das bisher zu Ehren des Jahrhunderts in diesem Kriege geleistete. Bis jetzt sind dreizehn Schlachten geschlagen worden. Die Reihenfolge derselben stellt sich: Weissenburg, Wörth, Spicher, Pange, Mars la Tour, Gravelotte, Beaumont, Sedan, Noisetteville (vor Meß), die drei Schlachten bei Orleans, Amiens, Chambigny und Brie (vor Paris), Bragney, Bapaume, Vendome, Le Mans, Belfort, St. Quentin und als letztes Auftreffen des Kampfes, wiederum vor Paris, der große Aufmarsch gegen Saint Cloud und am Mont Valérien. Unter diesen Schlachten haben sich in der bei Gravelotte beiderseits nahezu eine halbe Million Streiter gegenüber gestanden, nämlich 270.000 Deutsche gegen 210.000 Franzosen. Derselben zunächst kommen Sedan mit 210.000 Deutschen gegen 150.000 Franzosen, und die dritte Schlacht bei Orleans mit 100.000 bis 120.000 Deutschen gegen 200.000 bis 240.000 Franzosen. Zum Ungleichwertigsten hat sich das Zahlenverhältnis bei Mars la Tour und Belfort herausgestellt, wo in ersterer Schlacht von 8 Uhr Morgens bis gegen

4 Uhr Nachmittag höchstens 45.000 Preußen gleich von Anfang an wider 160.000 und schon gegen Mittag fast 200.000 Franzosen gekämpft haben, während vor Belfort höchstens 30.000 bis 36.000 Preußen und Badenster 90.000 bis 120.000 Feinden die Stirn bieten mußten. Auch für Bapaume stellt sich nahezu ein ähnliches Zahlenverhältnis. Die größten Verluste deutscher wie französischer Seite weisen die drei Schlachten vor Meß (Pange, Mars la Tour und Gravelotte) auf und können namentlich dem riesigen Verluste der zweitangeführten Schlacht, der sich auf deutscher Seite allein auf gegen 600 Offiziere und über 17.000 Mann berechnet, von allen Schlachten dieses und des vorigen Jahrhunderts höchstens nur die Erstürmung von Planchenoit in der Schlacht bei Belle Alliance, Borodino, Eylau und Jena zur Seite gesetzt werden. Es treten dazu noch 49 zum Theil ebenfalls schlachtähnliche Treffen und Gefechte und 20 bis zur Capitulation durchgeführte Belagerungen.

Folgende Berechnung, welche die „Weser-Jg.“ aufstellt, ist nicht ohne Interesse: „Der Nominalbetrag des contrabireien Kriegsgelehen, und die vornehmliche Weise von den einzelnen Staaten bestrittenen Mobilmachungsosten werden für Norddeutschland etwa 300 Millionen, für ganz Deutschland 400 Millionen Thaler ausmachen. Für den jährlichen Bedarf des Invalidenfonds sage 100 Millionen. Der entgangene Arbeitsverdienst der Landwehren, Reserven, Urlauber und Erbarmenstaaten zu einem Thaler per Tag und Mann für eine Million Menschen und 200 Tage macht 200 Millionen. Die Naturalleistungen der Kreise, Gemeinden und Privaten 100 Millionen. Der Abgang an Kriegsmaterial aller Art 100 Millionen. Der Abgang an Eisenbahnmaterial, Pferden und sonstigem Transportmaterial 100 Millionen. Dies macht 1000 Millionen Thaler. Rechnet man nun noch 100 Millionen für alle im Vorstehenden nicht inbegriifenen Schäden, Opfer und Auslagen, so erhält man ein Total von 1100 Millionen Thaler oder pl. m. vier Milliarden Francs. Die Entschädigungen für aufgebrachte Schiffe und für die aus Frankreich verjagten Deutschen müssen noch besonders ermittelt werden.“

Feuilleton.

Die schöne Katharina. Novelle.

Wahrheit und Dichtung. (Fortsetzung.)

Hätte irgend ein Anderer, selbst der vornehmste Kavalier des Hofes es gewagt, Kathinka mit solchen Worten zu bestürmen, in denen ziemlich offen ein Antrag lag, der ihre Ehre verlegte, sie hätte ihm ihr Haus für immer verboten; aber der so zu ihr sprach, hatte die höchsten Ansprüche auf die Dankbarkeit ihres Herzogs, sie durfte ihn nicht mit harten Wörtern in die gebührenden Schranken zurückweisen.

Da hatte sie denn ein anderes Mittel gefunden, solchen Scenen für den Augenblick ein Ende zu machen. Sie entzog ihm sanft ihre Hand und eilte zum Klavier.

Es lagen dort immer Noten auf dem Pulte. Sie schlug schnell ein Heft auf und sang eins von den Lieblingsliedern des Prinzen, die er ihr im Beginne ihrer Bekanntschaft mit ihm zum Geschenk gemacht hatte.

Wenn sie geendet hatte, sagte sie lächelnd: „So, mein Prinz, nun habe ich meine Kunst für Sie allein geübt und das soll stets geschehen, so oft Sie mir die Ehre Ihres Besuchs zu Theil werden lassen. Im Theater aber muß sie nach wie vor der Menge angehören. Mein Stand erfordert es so.“ Mit tiefem Verdruss in der Seele verließ der Prinz eines Tages die Schöne, als sie in der genannten Weise sich seiner Liebesbewerbung entzogen hatte.

Er suchte den Grafen Beauring auf, der in der Nähe des fürstlichen Schlosses wohnte.

In dessen Zimmer eingetreten, warf er sich misslaunig in eine Sophae.

Der Franzose redete ihn vertraulich an:

„Was zum Henker, mein Prinz, ist Ihnen begegnet? Ein glücklich Liebender sollte die Braut nicht so finster zusammenziehen.“

Der hohe Herr knirschte mit den Zähnen.

„Nennen Sie mir dies Wort nicht, Graf“, rief er, „es liegt für mich der bitterste Hohn darin!“ Beauring trat scheinbar erstaunt zurück.

„Was, haben Sie sich mit der schönen Donna entzweit, oder hat Sie Ihnen Anlaß zur Eifersucht gegeben? Doch das legtere ist ja nicht möglich, da Niemand anders als Sie in ihre vertrauliche Nähe kommen darf.“

Arthur schüttelte den Kopf.

„Nichts von dem“, versetzte er. „Liebt sie irgend Jemand, so bin ich es allein; aber es ist eine kalte, gewöhnliche Liebe, wie die einer Schwester zu einem Bruder, nicht, wie ich sie ihr entgegentrage. Nein, einen Nebenbuhler habe ich nicht, wohl aber eine Nebenbuhlerin.“

Der Graf lachte laut auf.

„Ich verstehe Sie nicht, mein Prinz. Soll ich Ihnen auf's Neue mit meinem Rathe dienen, müssen Sie sich deutlicher erklären. Wer ist denn diese Nebenbuhlerin?“

„Ihre Kunst“, sagte der Prinz ärgerlich. „Für diese glaubt und schwärmt sie so, daß ihr Alles andere dagegen gleichgültig erscheint. Wäre das nicht der Fall, beim Himmel, ich hätte schon längst in ihren Armen ein Glück genossen, daß ich mit keinem andern auf Erden tauschen würde. O, wer ihr doch diese unselige Theaterwuth aus dem Herzen treiben könnte!“

Beauring, der sich neben seinen hohen Gönner gesetzt hatte, antwortete nicht.

Er hatte den Kopf in die Hand gestützt und schien nachzudenken.

„Haben Sie keinen Trost für mich?“ fragte Prinz Arthur nach einer Pause.

Der Graf sah auf.

„Ich denke — ja, mein Prinz.“

— „So sprechen Sie, Beauring, ich werde Sie fürstlich belohnen.“

„Man muß darnach trachten, ihr die Kunst verhaft zu machen“, versetzte der Graf.

— „Wie wäre das anzufangen?“

— „O, das ist nicht schwer. Jeder Künstler hört auf, seine Kunst zu lieben, wenn die Triumphe, die sie ihm gewährt, nach und nach ausbleiben, ja, sich in das Gegenteil verwandeln.“

— „Ah, Sie wollen Ihr die Vorbeeren streitig machen.“

— „Ja, wenn Sie, mein Prinz, damit einverstanden sind. Iwar wird das nicht so schnell gehen, wie Ihre Ungeduld es vielleicht erwartet. Es ist kein leichtes Stück Arbeit, Kathinka bei dem Publikum zu discreditiren, dessen erklärter Liebling sie ist. Nur nach und nach kann das geschehen; doch denke ich, es werden drei Monate hinreichen, meinen Plan zur Ausführung zu bringen.“

— „Ah, das ist eine halbe Ewigkeit für das Verlangen, sie ganz mein zu nennen!“

— „Desto größeres Glück gewährt Ihnen der endliche Sieg, mein Prinz. Glauben Sie mir, sobald die stolze Schöne, die bis jetzt vom Publikum verächtlich worden, sich durch Zeichen der Ungunst verlegt fühlt, sobald ihr kein Applaus mehr entgegenkommt, oder dieser wenigstens mit Lauten des Missfallens gemischt ist, wird sie toben, raten, verzweifeln und in Ihren Armen, mein Prinz, Trost für die erlöste Unbill suchen!“

So locker die Grundsätze des fürstlichen Verfahrs auch waren, es tauchte doch momentan ein Gefühl des Widerwillens gegen seinen Rathgeber auf. Der neue Plan trug doch eine gar zu diabolische Farbung.

Er warf dem Grafen einen Blick zu, in dem zu lesen war:

"Was Sie mir da vorschlagen, scheint Ihnen der ewige Feind aller edlen menschlichen Gefühle selbst eingegangen zu haben".

Der schlaue Franzose, der die Miene seines ehemaligen Jünglings scharf beobachtete, bemerkte, daß noch etwas in der Seele desselben lag, das dem vollendet Bösen widerstrebte.

Dies etwas, das auf eine leise Regung des Gewissens hindeutete, mußte eine Gegenwirkung erhalten; denn Beaurins wollte sich seinem hohen Gönner unentbehrlich machen.

Nach kurzem Schweigen versetzte er:

"Sie scheinen Scrupel zu empfinden, Prinz. Mein Plan mißfällt Ihnen".

"Ich will es nicht leugnen", entgegnete Arthur. "Er könnte Kathinka das Herz brechen".

Beaurins zuckte die Achseln.

"Nun, wenn Sie das meinen, so rathe ich Ihnen, auf die endliche Erfüllung Ihrer glühenden Wünsche zu resignieren und die stolze Tugend des himmlisch schönen Weibes aus der Ferne zu bewundern. Wer weiß, vielleicht findet sie es früher oder später, trotz ihrer Liebe zur Kunst, doch ratsam, sich ihre Zukunft durch eine glänzende Heirath zu sichern. Dann können Sie ihr aus alter Freundschaft die Ehre anbauen, ihr Brautührer zu werden. Freilich werden Sie dann ganz eigenhümliche Gefühle heimsuchen, wenn Sie daran denken, daß Kathinka's strahlende Augen einen Andern liebglühend anblickt, daß ihre Purpurlippen sich auf den Mund des geliebten Gatten zum feurigen Kusse senken, daß ihr weicher runder Arm ihn fest umfaßt, ihre volle Brust sich an die seine drängt und dann endlich — o, ich weiß, wie weit Ihre Phantasie geht, mein Prinz — wenn der Beglückte die sanft sich sträubende in das hochzeitliche Gemach führt —"

Mit flammenden Blicken hatte Arthur die Schilderung der Alles gewährenden Liebe Kathinka's zu gehört.

Noch ehe Beaurins sie schließen konnte, stürzte er auf ihn zu.

Er saßte krampfhaft den Arm des Verführers und schrie drohend:

"Ich erwürgte Sie, Elender, wenn Sie weiter sprechen. Es sind Dolche, die Sie mir in die Brust bohren. Nie, nie darf Kathinka einem Andern angehören!"

"El, wenn Sie so denken, mein Prinz —"

"Es würde mich wahnsinnig machen".

"So bleibt Ihnen wohl nichts übrig, als auf meinen Plan einzugehen".

Der Prinz starnte vor sich hin.

"Ja, ich will, weil ich muß".

"So geben Sie mir Vollmacht, zu Ihrem Gunsten zu wirken?"

"Ja, ja, ins Teufels Namen, ja".

"Und ich darf zu diesem Zweck auch Ihre Kasse in Anspruch nehmen?"

"Soviel Sie wollen. Welches Opfer wäre mir wohl zu groß, um zu Kathinka's Besitz zu gelangen?"

"Ein paar hundert Dukaten werden vor der Hand genügen".

"Ich werde sie Ihnen zusenden".

"Woher, so werde ich handeln. Der Teufel selbst müßte sich ins Spiel mischen, wenn ich die marmorherige Schöne Ihnen nicht in die Arme treibe".

Der Prinz begab sich hinweg.

Graf Beaurins blieb noch eine kurze Zeit auf seinem Zimmer, um nachzudenken, wie er am schnellsten und sichersten das Werk des Verderbens für die Tugend der Sängerin weben könne.

Nach einer Viertelstunde stand er vom Divan auf.

"Vor allen Dingen muß ich erst Näheres über ihre Herkunft wissen", murmelte er, „ehe ich die Saat der Verlämmung ausstreue, die ihren moralischen Ruf ruinieren soll. Nur der Intendant kann mir darüber Aufschluß geben. Er war mit dem verstorbenen Musikkraut, der die Schöne hiergebracht, wie ich erfahren habe, genau bekannt. Er soll mir beichten".

Beaurins eilte zum Intendanten, Baron von Stromberg, der in der Nähe des Theaters wohnte.

Der listige Rathgeber des Prinzen, der darum wußte, daß die Stellung des Intendanten gefährdet war, weil derselbe seit einiger Zeit mehrere auffallende Mißgriffe bezüglich der Leitung der furchtbaren Bühne sich hatte zu Schulden kommen lassen, beschloß, ohne große Umschweife auf sein Ziel loszugehen.

"Ich komme als Abgesandter des Prinzen Arthur zu Ihnen, Baron", sagte er. "Derselbe will Ihnen wohl, und ist bereit, Sie gegen Ihre Feinde, welche Sie von Ihrem Posten verdrängen wollen, in Schuß zu nehmen, wenn Sie mir aufrichtig die Fragen beantworten, die ich in seinem Auftrage an Sie zu stellen habe".

Baron Stromberg lud den Grafen ein, Platz zu nehmen und erklärte sich bereit, dem Wunsche des gnädigen Prinzen in jeder Beziehung nachzukommen.

Es fand eine halbstündige Unterredung zwischen Beiden statt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischt e s.

— In Dünkirchen ist eine Patronenfabrik, in der gegen 160 Personen, meist Frauen und Kinder, beschäftigt waren, am 7. d. M. in die Luft gesperrt. Bis jetzt werden 60 Opfer bestätigt.

— Über das Eisenbahnunglück bei Toulon mit einem Pulverzuge hatte am 8. Februar die Regierung zu Bordeaux noch keine Einzelheiten veröffentlicht; doch meldet die „France“, daß von 20 Waggons 11 im strengsten Sinne des Wortes zerstört wurden, 9 andere mehr oder weniger zertrümmert. Die Scheiben waren auf einer Länge von mehr als 150 Meter aufgerissen worden. Die Zahl der Toten, die anfangs auf 60 angegeben wurde, beträgt über 100.

— Die Ursache des Eisenbahnunglücks auf der Strecke Marseille-Nizza ist noch immer nicht aufgedeckt, und es machen sich darüber verschiedene Versionen geltend. Thatshatz ist, daß Pulver in den letzten vier Wagen verführt wurde, die auch in la Seyre abgekippt und nach Castiglione für die Marine gebracht werden sollten. Außer dem Verluste an Personen sind noch die materiellen Verluste ungeheuer; ganze Olivenwälder wurden vernichtet, Landhäuser stürzten ein; man fand Leichentheile in einer Entfernung von 4000 Fuß, und die größten Eisenbestandtheile wurden 1000 Fuß weit geschleppt. Die Passagiere, die sich zunächst dem Explosionszunder befanden, wurden infolge der Zerschmetterung ihrer Köpfe an den Waggontüren nur an besonderen Merkmalen erkannt. Entsetzlich war der Anblick dieser Masse von verstümmelten Leichen. In dem nämlichen Coupé wurde der Vater einer spanischen Familie zerstört, die Mutter schwer verwundet, ein Knabe erhielt nur eine leichte Haftwundung und das 4jährige Töchterlein kam ganz unverletzt weg. Die meisten Verwundungen waren am Gesicht durch Glassplitter und Holz- und Eisentrümmer.

Productenpreise.

Pirna, 18. Februar. Weizen 5 Thlr. 20 Ngr. bis 6 Thlr. 10 Ngr. — Korn 4 Thlr. 6 Ngr. bis 4 Thlr. 10 Ngr. — Gerste 3 Thlr. — Ngr. bis 3 Thlr. — Ngr. — Hafer 1 Thlr. 22 Ngr. bis 2 Thlr. 5 Ngr. — Butter 17—19 Ngr.

Chemnitz, 18. Februar. Weizen 6 Thlr. — Ngr. bis 7 Thlr. 10 Ngr. — Korn 4 Thlr. 5 Ngr. bis 5 Thlr. 2½ — Gerste 3 Thlr. 10 Ngr. bis 3 Thlr. 20 Ngr. — Hafer 2 Thlr. 2½ Ngr. bis 2 Thlr. 10 Ngr. Butter 18—20 Ngr.

Bautzen, 18. Februar. Weizen 5 Thlr. 15 Ngr. bis 6 Thlr. 5 Ngr. — Korn 4 Thlr. 6 Ngr. bis 4 Thlr. 12½ Ngr. — Gerste 3 Thlr. 5 Ngr. bis 3 Thlr. 12½ Ngr. — Hafer 1 Thlr. 25 Ngr. bis 2 Thlr. — Ngr. — Butter 18—19 Ngr.

Regulativ,

die Beobachtung des Elbeisgangs und der hierdurch oder durch andere Umstände verursachten Hochfluten, sowie die Verbreitung der hierauf bezüglichen Nachrichten betreffend.

Um den Aufbruch des Elbes, sowie dessen Folgen oder den Verlauf sonstiger Hochfluten, genau zu beobachten, und den Bewohnern der mit Überschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern die Möglichkeit der Veranstaltung rechtzeitiger Sicherheitsmaßregeln zu geben, sind, mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, unter Aufhebung des bisher bestehenden Regulativs, folgende Bestimmungen getroffen worden, welche kraft des von dem Königl. Ministerium des Innern der unterzeichneten Königl. Kreisdirektion und der Amtshauptmannschaft zu Meißen hierunter nach Maßgabe der im Gesetz- und Verordnungsbolte vom Jahre 1856 Seite 469 befindlichen Bekanntmachung vom 10. December 1856 ertheilten Auftrags auch für die zu dem Leipziger Regierungsbezirke und der Amtshauptmannschaft zu Grimma gehörige Elbuferstrecke im Gerichtsamtssbezirk Strehla Anwendung zu leiden haben.

§. 1. Die Sammlung von Nachrichten über die auf den Eisgang und das Hochwasser bezüglichen Ereignisse im Inlande sowohl, als in den beiden angrenzenden Elbuferstaaten, ist der Königlichen Wasserbaudirection allhier übertragen.

§. 2. Sobald dieselbe aus diesen Nachrichten auf den baldigen Aufbruch des Eises und die Möglichkeit einer dadurch entstehenden Gefahr oder auf den Eintritt einer sonstigen Hochflut schließt, wird sie sofort den Königlichen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, der Königlichen Kreisdirektion zu Dresden, den Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meißen, der Polizeidirection und dem Stadtrath allehier das Nötige, beziehentlich auf telegraphischem Wege, anzeigen und mittheilen, und diese Mittheilungen so lange fortsetzen, als noch Gefahr vorhanden ist.

§. 3. Während dieser Zeit werden die über das Verhalten des Stroms eingehenden Nachrichten in Rippau, Königstein, Pirna, Laubegast, Dresden, Röthenbach, Meißen und Niesa mittels eines, von eintretender Dunkelheit an zu erleuchtenden Tafelanschlages zu Ledermann's Einsicht öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung erfolgt in Dresden und Meißen an den dasigen Elbbrücken, in Laubegast auf einer kleinen Anhöhe doritselbst, und an den übrigen Dörfern auf den Eisenbahnstationen.

§. 4. Den durch die Hochflut bedrohten Ortschaften wird, soweit irgend thunlich, die erste Nachricht von der möglicherweise eintretenden Gefahr durch die Amtshauptmannschaft zugehen; bezüglich des weiteren Verlaufs muß es jedoch den Bewohnern seiner Gegenden überlassen bleiben, von den in §. 3 gedachten Veröffentlichungen zu ihrer eigenen Sicherung rechtzeitig Kenntniß zu nehmen, und haben die betreffenden Gemeindevorstände da-

Bekanntmachung.

Da die Wahlen für den Deutschen Reichstag am 3. März dieses Jahres

stattfinden, so wird nach § 26 des zu Ausführung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 unter dem 28. Mai 1870 erlassenen Reglements (Bundesgesetzblatt S. 275) am vierten Tage nach dem gedachten Wahltag, mithin

am 7. März dieses Jahres

von früh 8 Uhr an im Rathause zu Pirna (Rathaussaal) die Ermittlung des Wahlergebnisses im VIII. Wahlkreise durch Zusammenstellung der Resultate der Bezirkswahlen erfolgen.

Indem dies hierdurch bekannt gemacht wird, sind die Herren Wahlvorsitzende im gedachten Wahlkreise zugleich noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie die über die Wahlen am 3. März dieses Jahres aufzunehmenden Protocolle nebst den Wählerlisten und sämtlichen zugehörigen Schriftstücken ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig an mich einzusenden haben, daß sie spätestens am 6. März dieses Jahres in meinen Händen sind.

Sämtliche Obrigkeiten des Wahlkreises aber ersuche ich, mir baldigst von der Abgrenzung der Wahlbezirke unter Bezeichnung der Wahlvorsitzender Kenntniß zu geben.

Pirna, den 17. Februar 1871.

Der Wahlcommissar im VIII. Wahlkreise.
von Koppenfels, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Das nachstehende Regulativ wird mit Rücksicht auf den bevorstehenden Elbeisgang nochmals zur Nachachtung bekannt gemacht.

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die in § 3 dieses Regulativs gedachten Tafelanschläge nicht allein an den dort gedachten Dörfern, sondern auch noch an den Eisenbahnstationen Niedersedlitz, Mügeln, Pöyscha und Schönau stattfinden werden.

Die Herren Gemeindevorstände haben für gehörige Verbreitung der durch die Tafelanschläge, beziehentlich durch die Signale, gegebenen Nachrichten innerhalb ihrer Gemeinden in der zeitigeren Weise besorgt zu sein.

Pirna, den 4. Februar 1871.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Koppenfels.

für zu sorgen, daß in angemessenen Zwischenräumen die fraglichen Nachrichten durch zuverlässige Boten, soweit thunlich schriftlich, von den betr. Stationen erholt und ihres Orts bekannt gemacht werden. Die näheren Bestimmungen hierüber sind von den Amtshauptmannschaften zu treffen.

§. 5. Außerdem werden die Uferbewohner von der eintretenden und wachsenden Gefahr durch besondere Schall- und beziehentlich optische Signale — (Kanonenabschüsse, Flaggen und Fackeln oder Riesenförm) — in Kenntnis gesetzt werden.

§. 6. Es werden nämlich nach Verschiedenheit der Fälle folgende Signale angewendet:

- sobald überhaupt Vorsicht nötig ist, 1 Schallsignal und das Aufziehen einer roten Flagge, welche bei eintretender Dunkelheit durch eine Fackel mit großer Flamme zu erzeugen ist;
- beim Eindringen auf irgend einem Punkte des Landes oder überhaupt bei zu befürchtender Gefahr durch Steigen des Wassers 2 Schallsignale und 2 Flaggen von roter und weißer Farbe, beziehentlich 2 Fackeln;
- bei bevorstehender großer Gefahr 3 Schallsignale und 3 Flaggen, von roter, weißer und gelber Farbe, beziehentlich 3 Fackeln.

Die aufgestellten optischen Signale müssen hinreichend lange Zeit hindurch stehen bleiben und resp. unterhalten werden.

§. 7. Zu Signalstationen werden bestimmt: die Festung Königstein und Dresden, von wo aus bloß Schallsignale durch Kanonenabschüsse gegeben werden, ferner die Bahnhöfe zu Krippen und Pirna, in gleichen Laubegässen und Kötzschenbroda, sowie der Hirschberg bei Grödel, wo allein ebenfalls bloß Flaggen- oder Fackel-Signale gegeben werden, endlich der Martiniberg bei Meissen und die Anhöhen bei Hirschstein, Niesa und Strehla, von welchen aus Flaggen- oder Fackel- und zugleich Schallsignale durch Kanonenabschüsse werden gegeben werden.

§. 8. Sofort nach Eingang der in §. 2 erwähnten ersten Nachricht wird seitens der Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen für Besetzung sämtlicher Stationen für optische Signale mit den zur Bewachung und Signalisierung nötigen Personen, sowie für Bereithaltung der erforderlichen Utensilien gesorgt werden; wie denn auch die sofortige Absendung der nötigen Geschüsse nebst Mannschaften nach den, am Schlusse des vorigen Paragraphen bezeichneten 4 Stationen durch das kgl. Kriegsministerium unmittelbar erfolgen wird.

§. 9. Darüber, wenn ein Signal und welches solchenfalls gegeben werden soll, wird von der Wasserbaudirection Bestimmung getroffen, welche in Krippen, Königstein, Pirna, Meissen, Niesa und Strehla durch die dafelbst stationirten Wasserbaubeamten, bei Laubegässen durch Boten, und in Kötzschenbroda durch einen an dässiger Eisenbahnhaltung von biesiger Amtshauptmannschaft aufgestellten besondern Posten erfolgt. Das Signal von Niesa wird

für die Stadtgemeinde Schandau auf der Schandau-Poststrasse noch einige Minuten Strafensteine zu schlagen, wofür insl. liefernde Hammer dazu à Ruhé 12 Thlr. gezahlt wird.

Alles Nähere bei **Ferd. Hering.**
Schandau, den 21. Februar 1871.

Gutsverkauf.

Das Gut Nr. 2 des Brand-Eat. für Mitteln-dorf ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Dasselbe hat gute Gebäude, 40 Schfl. Held, 10 Schfl. Wiesen und Gründe und 23 Schfl. Holzland. Preis pr. Schfl. Held 100 Thlr., pr. Schfl. Holzboden 25 Thlr. — Anzahlung 2000 Thlr.

Illuminationslämpchen,
sehr hell und sparsam brennend, liefert zu billigen Preisen in jedem Quantum

Jacob Mehne, Seifensieder hier.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenfranke

durch das in seiner außerordentlichen Heilkraft unerreichtbare, seit 1822 in allen Welttheilen bekannt und berühmt gewordene echte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt im Großbreitenbach in Thüringen (worauf beim Ankauf ganz besonders zu achten ist) sind schon Taufende von den verschiedensten Augenkrankheiten geheilt, gestärkt und sicher vor Erblindung geschützt worden, und erfreut sich deshalb eines allgemeinen Weltrenomes, welches auch die täglich einlaufenden Überhebungen und Alteste beweisen. Dasselbe ist concessionirt, von hohen Medizinalstellen geprüft und begutachtet, als bestes Augen-Heils- und Stärkungsmittel empfohlen und à lacon 10 Sgr. zu bezahlen durch

A. E. Venus in Schandau.

Ein Baß und ein Glockenspiel
sind zu verkaufen beim Musiker Michel in Alten-dorf.

Für mein Materialwaren- und Droguengeschäft suche ich pr. Ostern einen Lehrling.

Gustav Junker am Markt.

Concessioniertes Lotterie-, Agenturen- und Cigarren-Geschäft von **C. G. Schönherz** in Schandau, Obergasse 143.

Die Eisenhandlung von **A. E. Strubell** in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Die Buchbinderei & Galanteriewarenhandlung von **G. Bossack** in Schandau zur „Kaufhalle“ empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Redaktion, Druck und Verlag von Th. Pöhl & H. Jenner in Schandau.

sodann jedesmal von der Station bei Hirschstein wiederholt und ist zugleich für das auf dem Hirschberg bei Grödel zu gebende Signal bestimmt.

§. 10. Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an die Besetzung der Signalstationen entbehrlieblich wird, hängt von der Wasserbaudirection ab, welche zu diesem Behufe wegen Rückberufung der nach §. 8 von den Amtshauptmannschaften auf die Stationen abgeordneten Personen der betreffenden Amtshauptmannschaft Mitteilung zu machen hat, wegen Rückberufung der am Schlusse des §. 8 gedachten Geschüsse aber, und zwar für das Geschüß auf dem Martiniberg durch den in Meissen stationirten Wasserbaubeamten, für die Geschüsse bei Hirschstein, Niesa und Strehla aber durch den in Niesa stationirten Wasserbaubeamten, dem betreffenden Geschüze commandanten schriftliche Anweisung zugehen zu lassen und von dem Erfolge die Amtshauptmannschaft Meissen zu benachrichtigen hat.

§. 11. Abgesehen von den zunächst den Wasserbaubeamten obliegenden und von ihnen zu besorgenden Vorkehrungen zur Sicherung der eigentlichen Strom-, Ufer- und Dammbauwerke, bleiben die an den einzelnen Orten behufs der Vermeidung drohender oder bereits entstandener Wasserschäden zu treffenden polizeilichen Sicherungsanstalten den betreffenden Polizeibehörden und deren Vocalbeamten, beziehentlich unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften, überlassen.

§. 12. Alles Schießen, wodurch zu einer Verweckselung mit den geordneten Signalschüssen Veranlassung gegeben und somit eine Störung der Signalordnung verhiefen werden könnte, ist bei Geldstrafe bis zu 20 Thlr. verboten. Hierach haben Alle, die es angeht, sich gehörend zu achten.

Dresden, am 12. Januar 1865.

Königliche Kreis-Direktion.

von Oppell. Lingel.

Bekanntmachung.

Die Herren Ortsvorstände des biesigen Wahlbezirks werden unter Hinweis auf §. 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hierdurch aufgesoffert, sofort, dafern es nicht schon geschehen sein sollte, in ihren Gemeinden durch Anschlag und den Ortswächter bekannt zu machen, an welchem Tage, zu welchen Stunden, in welchem Locale die Reichstagswahl stattfinde, in welcher Maase der Wahlbezirk abgegrenzt und wer als Wahlvorsteher und als Stellvertreter desselben ernannt worden.

Zum Königl. Wahlcommissar des Wahlkreises ist Herr Amtshauptmann von Koppeln in Pirna ernannt worden und sind an denselben nach §. 25 des Reglements die Wahlprotokolle mit sämtlichen dazugehörigen Schriftstücken von den Herren Wahlvorstehern längstens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine abzugeben.

Königl. Gerichtsamt Schandau, am 20. Februar 1871.
Tränckner.

Die Weinhandlung von Friedrich Panizza

28 Badergasse 28

Dresden

empfiehlt ihr reichhaltig assortiertes Lager in Rhein-, Mosel-, Bordeaux- & Dessert-Wein, sowie ff. Cognac, Arm. Arac &c. zur geneigten Beachtung.

Für Confirmanden

empfiehlt

richtig 1 3/4 Ellen breite schwarze Seide, schon von 25 Ngr. an,

1 1/4 = = = Orleans = 4 = =

1 1/4 = = = Mohair = 5 = =

1 1/4 = = couleur Lustre der schönsten Farbe von 4, 4 1/2 und 5 Ngr. an, weiße Rockzeuge, Crinoline, Handschuhe, Cattune, Jaquett in Seide und Wolle zu den billigsten Preisen.

C. A. Zeitschel, Obergasse.

B. & S. & C.

Mittwoch, den 22. Februar

Abends 8 Uhr

Familienabend

im Vereinstlocal.

Der Vorstand.

Herzlichen Dank.

Für die uns von Seiten des internationalen Zweig-Hilfsvereins für Schandau und Umgegend schon zu wiederholten Malen zugegangenen Geldspenden, sagen wir unsern tiefinnigsten Dank und verbinden das mit den Wunsch, der Herr möge den edlen Gebern ein reicher Vergeltet sein!

Ostrau, den 20. Februar 1871.

Sämmliche Frauen einberufener Reservisten und Landwehrmänner.

Turnerfeuerwehr, Achtung.

Die Mitglieder der Turnerfeuerwehr werden hiermit aufgesoffert, wie bei Feuergefahr, so auch bei der zu befürchtenden Hochflut dem bedrohten Nachsten hülfreich beizustehen. Mittheilungen über erforderliche Hülfleistung wird der Unterzeichnete entgegennehmen.

Schandau, den 21. Februar 1871.

Das Commando der freiwilligen Turnerfeuerwehr.

Benisch.

Alle Arten Haararbeiten
als: ganze Perrücken, Löden, Toupees, Damenschädel, Jöpfe, Chignons, Untergläser usw. siehe vorrätig
Pirna. Gebr. Süßmilch.

Verloren

wurde am 17. Februar von Wendischfähre durch den tiefen Grund eine Pferdedecke. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine der Sache angemessene Belohnung abzugeben bei Herrn August Kopprisch in Wendischfähre.